

Landkreis Saalekreis

Der Kreiswahlleiter



Bekanntmachung des Kreiswahlleiters (KWL 2019.08)

Wahl der Landrätin/des Landrates

I.

Für die Landratswahl sind durch den Kreistag des Landkreises folgende Termine festgesetzt worden:

- die Wahl der Landrätin/des Landrates findet am **Sonntag, d. 29.09.19** statt.
- die ggf. notwendige Stichwahl erfolgt am **Sonntag, d. 20.10.19**.

Die Wahlzeit dauert jeweils von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

II.

Die Frist zur Einreichung von Bewerbungen für das Amt der Landrätin/des Landrates endet am **Montag, d. 02.09.19 um 18:00 Uhr**.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeister- oder Landratswahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Landrates gegenüber dem Landkreis eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b zur Kommunalwahlordnung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Das Muster für die Versicherung stellt der Kreiswahlleiter zur Verfügung und kann auf der Internet-Seite www.wahlen-saalekreis.de heruntergeladen werden.

Merseburg, den 29.09.19

Schönbrodt (Kreiswahlleiter)